

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N^{ro} 474.

Halle, Sonnabend den 11. October
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Hannover). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Amerika (New-York). — Provinzielles (Privatcorrespondenzen aus Leipzig; Raumburg). — Vermischtes. — Oeffentliche Sitzung des Gewerberaths. — Handelsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 8. October. Ich bin im Stande, Ihnen, an meine früheren Mittheilungen über die österreichischen Zustände anknüpfend, heute höchst wichtige Neuigkeiten zu bringen. In den unterrichtetsten Kreisen der österreichischen Hauptstadt wird als gewiß angenommen, daß der Minister des Innern, Dr. Bach, seine Entlassung gegeben hat. Mit dieser Thatsache fällt das bisher befolgte Centralisations-system der österreichischen Monarchie. Eine unmittelbare Folge davon würde sein, daß der bisherige Civilgouverneur von Ungarn, Baron Gehring er, seinem eben genannten Gönner auf dem Wege des Schicksals folgen müßte. Für Ungarn, so heißt es in Wien weiter, würden sehr bedeutende Concessionen im Sinne der altliberalen Partei gemacht werden. Für die mit den dortigen Verhältnissen unbekanntem Leser des „Correspondenten“ füge ich hinzu, daß die Gemahlin des Fürsten Metternich eine geborene Gräfin Zichy ist, und mit der oben genannten Partei in vielfach verzweigten Beziehungen steht. Uebrigens ist dies in Aussicht stehende System der Behandlung Ungarns längst vor 1848 den Ansichten einer bedeutenden staatsmännischen Persönlichkeit entsprechend gewesen. Wenn ich in einer neulichen Correspondenz mittheilte, der Herr v. Bruck werde den Finanzminister Krauß ersetzen: so hat jetzt die Lage der Dinge eine andere, und zwar konservativere Wendung genommen. Nicht Bruck, sondern Graf Hartig wird gegenwärtig als der künftige Finanzminister bezeichnet. Ref. kann aus eigener Ueberzeugung seine größte Hochachtung vor dem persönlichen Charakter des Grafen Hartig ausdrücken. Als Nachfolger des ic. Bach wird der Bruder des jetzigen Finanzministers Baron Philipp Krauß genannt. Die neueste Stellung, welche sich die preussische Monarchie durch den Bundesbeschluß vom 3. d. M. gegeben, sieht man, übt in Wien ihre gewaltigsten Wirkungen. Man verzichtet thatsächlich auf den Eintritt der Gesamtmonarchie in den deutschen Bund; man achtet das Recht der Nationalitäten und hört auf, den Menschen mit der bureaucratischen Scheere nach seinem Beamtenwinkel zuzustutzen. Oesterreich hat es noch in seiner Gewalt, ein starker Staat wieder zu werden; es muß aber das Recht der Menschen und die Natur höher zu achten wissen, als die Schablone, durch die es ihn bisher zu bepinseln und damit für die Verwaltungszwecke brauchbar zu machen wählte. (M. G.)

Berlin, den 10. October. Der Prof. Simson aus Königsberg befindet sich gegenwärtig hier, und dürfte, wie man hört, Berlin gänzlich zu seinem Wohnort wählen.

Hannover. Als bestimmt erfährt man, daß vom Bundestage in Betreff der ritterschaftlichen Beschwerden beschlossen ist, bei der Aufforderung an die hannoversche Regierung zugleich zu erklären, daß mit diesem Schritte weder die formelle (Kompetenzfrage) noch die materielle Seite der Frage präjudicirt sein soll.

Frankreich.

Paris, den 7. October. Die halbamtliche „Patrie“ behauptet zu wissen, daß die Sendung des dänischen Bevollmächtigten, Grafen Vile Brabe, nach Berlin geglückt wäre. Danach sei die im Londoner Protokoll ausgesprochene Einheit der dänischen Monarchie und die Billigung der Wahl des Prinzen Christian von Glücksburg und seiner männlichen Nachkommenschaft als dänische Thronfolger, in Berlin anerkannt worden. Die „Patrie“ fügt hinzu, daß alle europäischen Kabinette der dänischen Frage, welche sich vereinigen zu wollen schienen, ihre Zustimmung gegeben, und die Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein nunmehr vereint unbeschränkt dem König von Dänemark zuflomme.

Man hatte gemeldet, daß die „Damen der Pariser Hallen“ am 25. d. M. dem Präsidenten der Republik einen Ball geben sollen. Man erfährt aber nun, daß dieser Ball nicht stattfinden wird. Der Empfang, welcher den Damen der Hallen einige Tage nach der Grundsteinlegung in Elysée geworden, scheint sie nicht recht befriedigt zu haben. Vermuthlich hatten diese Damen auf ein Diner gerechnet.

Paris, den 8. October. Die widersprechendsten Gerüchte circuliren über die Ministerkrisis. Ich erfahre darüber von gewöhnlich gut unterrichteten Personen das Folgende: Die vom Präsidenten gewünschte Modifikation des Wahlgesetzes vom 31. Mai ist im Ministerrathe endlich offiziell zur Sprache gekommen, und hat Leon Faucher sofort erklärt, daß er als Berichterstatter jenes Gesetzes unmöglich seine Hand dazu bieten könne, dasselbe wieder zu vernichten, und daß er deshalb, falls der Präsident auf seinem Wunsch bestände, genöthigt sein würde, seine Entlassung einzureichen. Nach dieser Erklärung ist die Frage nicht weiter diskutirt worden, aber der Präsident hat sofort Herrn Abatucci, seinen vertrauten Rathgeber, durch den Telegraphen nach Paris berufen und zugleich Herrn B. beauftragt, mit Odilon Barrot Unterhandlungen anzuknüpfen. Herr Abatucci kann bereits in letzter Nacht hier angelangt sein, und Odilon Barrot wird ebenfalls morgen hier erwartet. So weit standen gestern Abends die Sachen, und es ist in jedem Falle wohl anzunehmen, daß ein Ministerwechsel erst in einigen Wochen Statt finden wird. Von anderer Seite versicherte man übrigens auch, daß Herr Abatucci lediglich nach Paris berufen sei, um dem Präsidenten bei der Abfassung der Botschaft mit seinem Rathe beizustehen, und daß alle Gerüchte von einer Ministerkrisis wiederum jeder Begründung entbehren. (R. J.)

Großbritannien und Irland.

London, Mittwoch den 8. October, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Der „Standard“ meldet: Der österreichische Gesandte, Baron v. Koller, werde seine Pässe fordern, sobald Kossuth gelandet. (T. D. d. C. & B.)

Amerika.

Nachrichten aus New-York vom 24. September zufolge ist dort Gottfried Kinkel an Bord des „Globe“ angekommen. Er will sich, so wird berichtet, ungefähr zwei Monate in den Vereinigten Staaten aufhalten, und sein Aufenthalt steht in Verbindung mit den Operationen der deutschen Revolutionäre. Namentlich hat er die Absicht, seine Landsleute für die Bestrebungen zur Befreiung ihres Vaterlandes zu interessieren und Geldbeiträge zur Unterstützung dieses Unternehmens zu sammeln.

Provinzielles.

* Zeit, den 3. October. Seit längerer Zeit waren die Zusammenkünfte der hiesigen Freien Gemeinde von Seiten der Polizei untersucht und eine Unteruchung gegen sie eingeleitet. Heute stand ihr Führer und einige Gemeindeglieder unter der Anklage, das Vereinsrecht zu demokratischen Untrieben gemißbraucht zu haben, vor den Schranken des Kriminalgerichts. Der Staatsanwalt trug auf schuldig an; allein das Gericht sprach nach einer längeren Vertheidigung des Rechtsanwalts Pleß sämtliche Angeklagte frei.

* Zeit, den 9. October. Zwei Mal in dieser Woche erlöste in unserer Stadt der Feuersruf. Am Montag Morgens gegen 5 Uhr brannte auf dem Neumarkt die Werkstatt des Tischschreinermeisters Oberländer ab. Sämtliche Maschinen und Pressen, im Werthe von etwa 1000 Thlr., so wie für 600 Thlr. Waaren, hiesigen Webers gehörig, wurden ein Raub der Flammen. Ein dicht an die Werkstatt angrenzendes Lohgerüst, das zufällig mit noch ganz nassen Lohschäden belegt war, that dem Feuer Einhalt und nach Verlauf einer Stunde war man Herr desselben. Die Ursache des Feuers ist noch nicht ermittelt. Vermuthlich ist beim Einsetzen der Waaren am Sonntage Abend ein Funke mit den heißen Eisen nach den Presshaken verschleppt worden und diese haben Feuer gefangen. Für die Gebrüder Oberländer ist der Verlust hart, beide sind Väter zahlreicher Familien (der ältere hat 12 Kinder, der jüngere deren sechs) und Werkstatt und Maschinen waren nicht versichert.

Heute Nachmittag gegen 2 Uhr brach in der in dem Staupbesen-gäßchen zwischen Wohnhäusern gelegenen Scheune des Klempnermeisters Behse, des Schwiegervaters des jüngeren Oberländer, Feuer aus. Da die Scheune verschlossen war, wurde es erst entdeckt, als bereits das Getreide darin in vollen Flammen stand. Bei der Enge des Gäßchens und der Nähe mehrerer großer Scheunen war die Gefahr sehr groß, zumal da der Wind das Feuer nach der Stadt trieb. Doch gelang es, dasselbe in 1 1/2 Stunde zu dämpfen. Außer der Scheune brannte das danebenstehende ziemlich geräumige Wohnhaus des Webermeisters Förderer nieder. Mehrere Nebengebäude mußten niedergerissen werden und das angrenzende Häuschen des Deßler Ködel ist arg beschädigt.

Naumburg a. S., den 7. October. Heute von Vormittag 11 3/4 Uhr ab stand der Baptistenprediger Werner aus Bitterfeld vor dem Criminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts. Er war, weil er eine Trauung vollzogen hatte, der Annahmung unbefugter geistlicher Amtshandlungen angeklagt und in erster Instanz zu 5 Jahren Strafe verurtheilt worden. Die Getrauten hatten sich zwar faktisch schon vorher zur Baptisten-Gemeinde gehalten, waren aber erst nach der angeleglichen Trauung, welche am 17. Juni 1849 stattfand, nach dem Patent vom 30. März 1847 aus der Landeskirche ausgeschieden. Der Angeklagte erklärte, daß er eine Trauung nach dem Ritus der Kirche nicht vorgenommen, sondern bloß eine Ansprache an die betreffenden Leute gehalten und sie auf die Wichtigkeit und Pflichten des Ehestandes aufmerksam gemacht, aber auch ausdrücklich hingugefagt habe, daß sie zwar im Sinne der Gemeinde nimmere Eheleute seien, aber noch nicht vor dem bürgerlichen Gesetze; dazu gehöre, daß sie jetzt ihre Trauung vor dem Richter nach den vorgeschriebenen Formen vollzogen. Die Vertheidigung ging, sich an §. 418. Tit. II. Zbl. 2. d. N. L. anlehnend, von der Frage aus, ob zur Vollziehung einer Trauung ein Pfarrer notwendig sei oder nicht. Sie hob zunächst hervor, daß diese Frage nur durch die symbolischen Schriften der protestantischen Kirche entschieden werden, daß also ein Gerichtshof, dessen Mitglieder nach der Landesverfassung gar nicht einmal dieser Kirche anzugehören brauchten, hierin nicht kompetent sein könne, sondern zuvor das Gutachten der geistlichen Oberbehörde einzuholen habe. Die Frage selbst verneinte aber die symbolischen Schriften, wie aus Art. 14. der Augsburger Konfession u. s. w. ausdrücklich dargethan wurde. Hierauf schloß sich der Nachweis, daß die Augsburger Konfession, weil vom Passauer Vertrage an bis zum Westphälischen Frieden zum Reichsgesetze erhoben, noch jetzt für Preußen gültiges Gesetz sei, und daß demselben das Landrecht nicht widersprechen könne. Das sei auch keineswegs der Fall, es sinne vielmehr damit überein und widerspreche in keiner einzelnen Bestimmung, was durch genauere Beleuchtung der hierher gehörigen Paragraphen in's Licht gestellt wurde. Auch die Kabinettsordre vom 9. März 1834 könne nicht entgegen sein, wenn sie gleich zu Vollziehung einer Trauung einen ordinarischen Geistlichen fordere. Dazu komme außerdem, daß der Angeklagte in einem früheren Falle wegen Verrichtung von Taufen und Austheilung des Abendmahls von dem vormaligen Oberlandesgerichte, gestützt auf eine Kabinettsordre über die Baptisten zu Berlin freigesprochen worden sei. Die Staatsanwaltschaft gründete ihren Strafantrag auf die Deklaration vom 9. März 1834, und der Gerichtshof bestätigte im Wesentlichen das erste Erkenntnis, daß die Gemeinde nicht zu den gebildeten ausdrücklich gehöre, und die Handlung von den Beteiligten als eine wirkliche Trauung betrachtet worden sei, so wie auch die Deklaration alle Surrogate dafür ausschließe. (N. 3.)

Vermischtes.

Berlin, den 9. October. Wir erfahren, daß gestern ein Hochzeitsmahl auf betrübende Art gestört sein soll. Sämtliche Theilnehmer sind nämlich durch den Genuß giftiger Pilze in Lebensgefahr gerathen. Eine Person soll bereits an den Folgen der Vergiftung gestorben sein.

— In Abington in Massachusetts werden die Lederabfälle, welche die Schuster sonst wegwurfen oder verbrannten, sorgfältig gesammelt, durch eine Dampfmaschine von sechs oder acht Pferdekraft zu Pulver zerrieben, dann durch Harze und andere Substanzen in eine stoffige Masse verwandelt, die getrocknet und gewalzt, ein solides, wasserdichtes Leder von 1/2 Zoll Dicke giebt.

— In Faenza in Italien „hat sich die Natur einen Spaß gemacht.“ Es lebt dort nämlich die Frau eines Kosmologiefabrikanten, die durch ihre Schönheit großen Ruf erlangt und sich stets des feinsten, schönsten Teints erfreut hatte. Vor einem Jahre zeigten sich an ihrem schönen Kinne einzelne Ströffen eines Warthaars, welche die Dame natürlich schnell zu beseitigen suchte. Aber an die Stelle jedes ausgegriffenen Härchens traten nach wenigen Tagen zehn neue, und in wenigen Wochen sah sich die arme schöne Frau schon genöthigt, sich täglich früh und Nachmittags zu rasiren und das Kinn weiß zu schminken, da es sonst jene einem männlichen Kinne wohl ansehende bläuliche Farbe trug. Sonst blieb das ganze Gesicht unvergleichlich schön und zart. Endlich wurde die Dame des ewigen Kastrens müde und ließ den Bart wachsen. Derselbe ist nun zu einem fast einen Fuß langen Demofraatenbart gediehen, von glänzend schwarzer Farbe. Die Haare sind sehr fein und bilden in Verbindung mit den schwarzen Locken eine schöne Einfassung, aus der die glänzend weisse Stirne und die frischen rothen Wangen wie rothe und weisse Rosen hervortreten.

Öffentliche Sitzung des Gewerberaths.

(Donnerstag den 9. October, Abends 7 1/2 Uhr.)

Plenum.

Die Verhandlung beginnt unter Vorsitz des Herrn M. Stengel mit Verlesung des Protokolls der letzten Plenar-Sitzung vom 18. September c., gegen welches ein Einwand nicht erhoben wird.

1. Eine Verfügung der Königl. Regierung, die Zurücknahme des Erlasses vom 31. Mai pr. wegen der Arbeitsbefugnisse der Ziegelbrenner und Maurer betreffend, gelangt nachträglich zur Coonitien des Plenums. Der Vorsitzende bemerkt dazu, daß er durch eine Bekanntmachung im Wochenblatte dem bestimmt ausgeprochenen Willen der Königl. Regierung bereits nachgekommen sei und Legtere in einem einfachen Handschreiben, das dies geschehen, benachrichtigt habe. Die Versammlung ist damit, daß unter diesen Umständen etwas Anderes nicht übrig blieb, einvernehmlich.

2. und 3. Es liegen zwei Regierungsentscheidungen vor; die eine wegen der Arbeitsbefugnisse der Zimmerleute und Tischler, die andere wegen der Arbeitsbefugnisse der Seiler und Weber. Auf Antrag des S. R. Schumann werden Beide vereint in Berathung genommen:

Das erste Schreiben lautet wörtlich wie folgt:

„Der Gewerberath ist bei Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse zwischen Tischlern und Zimmerleuten in dem Beschlusse vom 6. December pr. von der Landesregierung ausgegangen, jedem der beiden Gewerke einen möglichst gesonderten Arbeitskreis zuzuwiesen und zu bestimmen, welche Arbeiten ausschließlich zu dem einen und zu dem anderen gehören sollen. Derselbe wird sich aber bereits bei diesem Beschlusse überzeugt haben, wie mißlich eine solche Sonderung ist. Auch haben beidelei Gewerbetreibende gegen diese Abgrenzung protestirt, weil sie ihre Rechte dadurch gefährdet glauben, und die getroffenen Bestimmungen sind überdies immer noch so wenig erköpfend und deutlich, wie dies bei der Mannigfaltigkeit der einschlagenden Arbeiten und bei ihrer vielfachen Verbindung und Beziehung zu einander nicht anders sein kann, daß die bisherigen Reibungen zwischen beiden Gewerben auf diese Weise nicht vermindert, sondern vermehrt werden würde. Wir halten es aber auch im Allgemeinen für ein nachtheiliges Bestreben, die Kreise gewerblicher Thätigkeit wieder zu verengen, nachdem während der längeren Zeit bestehenden Gewerbefreiheit beide vergrößert gewesen ist, seinen Fähigkeiten und seiner Betriebbarkeit die möglichste Entwicklung und Erweiterung zu geben. Den die Sonderung der Gewerke voraussetzenden Vorschriften der Verordnung vom 9. Februar 1849 über die Erlangung der Befugnis zum selbstständigen Gewerbebetriebe muß zwar selbstredend entsprochen werden, es hat jedoch durch §. 28 gerade der Weg gezeigt werden sollen, wie auf die bisherigen Verhältnisse zwischen verschiedenen Gewerben nach Maßgabe der Ortsverhältnisse genügend Rücksicht zu nehmen sei. Wo in dieser Beziehung eine Annäherung und theilweise Vermischung verschiedener Gewerbe stattgefunden hat, ist es das bei zu belassen, und dem Streben einzelner Handwerke, ihre Befugnisse streng abzuheben, entgegenzutreten. Es wird ausgegeben, daß dort (in Halle a. S.) die Zimmerleute seit längerer Zeit einen großen Theil der Arbeiten fertigen, die sonst wohl nur die Tischler zu fertigen pflegten; ein Beweis, daß die Zimmerleute durch ihre Ausbildung sehr wohl im Stande sind, gewisse Tischlerarbeiten zu liefern; und es würde den Grundfäden der National-Industrie zuwider laufen, sie zu hindern, von ihren Kräften und ihrer Geschicklichkeit Gebrauch zu machen. Daß die Tischler einen Anspruch hätten, auf Kosten des allgemeinen Besten in ihrem besonderen Vortheile durch ausschließliche Gewerbebefugnisse geschützt zu werden, kann nicht zugehoben werden; es ist vielmehr zu erwarten, daß sich dem Tischlergewerbe nur so viele Individuen zuwenden, als durch die Arbeiten, welche die Zimmerleute ihnen nie streitig machen werden, auskömmliche Beschäftigung finden.

Eine Feststellung dieser Arbeiten wird es kaum bedürfen, weil eben der Zimmermann seinen Versuch machen wird, Meubles, kleine Geräte und überhaupt die feineren Holzarbeiten zu fertigen. Dagegen wäre zu wünschen, daß die Tischler diesen Gegenständen mehr Fleiß zuwenden, als es häufig geschieht, damit namentlich gute und geschmackvolle Meubles nicht mehr aus weiter Ferne bezogen zu werden.

Andererseits versteht es sich von selbst, daß alle Holzverbände von Stammholz und überhaupt jede grobe Verarbeitung von Holz dem Zimmermann allein zufällt, auch ohne daß dies erst vorgeschrieben wird.

Dazwischen liegen jedoch alle beim innern Ausbau der Gebäude vorkommenden Holzarbeiten an Treppen, Fußböden, Vertafelungen, Verschlägen, Decken, Thürnen, Fenstern etc.

Diese Gegenstände werden von so verschiedener Qualität verlangt, daß bald die Geschicklichkeit des Zimmermanns zu ihrer Herstellung genügt, bald die feine Arbeit des Tischlers in Anspruch genommen wird. Es muß dem Publikum überlassen bleiben, wenn es diese Arbeiten, nach Maßgabe der zu stellenden For-

derung, übertragen will. Das praktische Bedürfnis ist es gewesen, welches diese Arbeiten mit der Zeit in die Hände beider Gewerke geliefert hat.

Der dadurch herbeigeführte Zustand entspricht genau der Absicht des Gewerkepolitiker's Edikts vom 7. September 1811, nach dessen §. 74. die genannten Arbeiter gleichmäßig den Tischlern, wie den Zimmerleuten überlassen waren.

Wenngleich dieses Gesetz in seinen organischen Bestimmungen nicht mehr als gültig zu betrachten ist, so kann es doch noch als Wegweiser bei Differenzen zwischen verschiedenen Gewerkebefugnissen benützt werden, und das Königl. Ministerium für Handel hat uns ausdrücklich durch Reskript vom 18. Juni c. angewiesen, auch bei Entscheidung der vorliegenden Streitigkeit den §. 74. l. c. zum Anhalte zu nehmen.

Wir halten hiermit diese Angelegenheit für erledigt, indem wir überhaupt dispositive Feststellungen über die Grenzen der Arbeitsbefugnisse zwischen verschiedenen Gewerben weder für zweckmäßig, noch dem §. 28. der Verordnung vom 9. Februar 1849 entsprechend halten, dem letzteren vielmehr die Auslegung geben, daß in jedem einzelnen Falle, welcher streitig wird, der Gewerkerath nach den örtlichen Verhältnissen und den bestehenden Vorschriften eine Entscheidung zu treffen hat. Dem dortigen Zimmergewerke und Tischlergewerke ist hieron in geeigneter Weise auf ihre Vorräthe Kenntniß zu geben etc."

Das andere Schreiben lautet wörtlich wie folgt:

"Auf den Bericht vom 18. v. M. wiederholen wir dem Gewerkerathe, daß wir den Beschluß desselben vom 17. Juli, die Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse zwischen den Webern und Seilern betreffend, zur Genehmigung nicht geeignet finden, weil kein Bedürfnis zu einer derartigen auch nicht in der Absicht des Gesetzes liegenden allgemeinen Bestimmung vorhanden, und weil es noch weniger zulässig ist, einem einzelnen Gewerbetreibenden, nämlich dem Seilermeister Döbel, seinen Gewerkegenossen gegenüber eine persönliche Begünstigung einzuräumen, so weit dies nicht nach dem Gesetz für zulässig erklärt ist.

Das Gesetz vom 9. Februar 1849 gefaßt nun zwar im §. 47., daß nach Umständen einzelnen Gewerbetreibenden nachgelassen werde, zu den Arbeiten ihres Gewerkes sich der Gesellen c. eines fremden Gewerkes zu bedienen; dieser Fall würde aber hier nicht vorliegen, wenn nach dem Beschlusse des Gewerkeraths die Anfertigung von wollenen Prestfächern zu den ausschließlichen Befugnissen der Weber gehören sollte.

Wir kommen daher darauf zurück, daß die Anfertigung so großer Gewebe, als die Prestfächer sind, überhaupt nicht zu den ausschließlichen Befugnissen gelernter Weber gehört, sondern Jedem gestattet ist, der dieses Fabrikat selbst oder mit Hilfe angelernter Lacaeböner zu Stande bringt.

Es greift mithin die Bestimmung des §. 30 l. c. Platz, da grobe Weberei überall in dortiger Gegend zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute gehört und von diesen, oder in den Städten durch gewöhnliche Arbeiter, die nicht angelernte Webergesellen sind, ausgeübt werden darf. Wir geben dem Gewerkerathe auf, hiernach sowohl die dortigen Weber, als die Seilermeister Döbel zu unterscheiden. Insofern nun übrigens nach Vorstehendem die Anfertigung von Prestfächern nicht mehr ausschließlich zum Webergewerbe, sondern zum Gewerbe eines Jeden gehört, der sich damit beschäftigt, so kann nachdem der Gewerkerath auch auf Grund des §. 47. l. c. dem Döbel ausnahmsweise gestatten, sich auch Webergesellen zu jenem Geschäfte zu halten etc."

Die Verammlung beschließt zunächst, beide Verfügungen den Zimmer- und Tischlergewerke, resp. den Webern und dem Seilermeister Döbel abschriftlich mitzutheilen.

Was die Interpretation des §. 28. der Verordnung vom 9. Februar 1849 betrifft, so kann sich die Verammlung damit nicht einverstanden erklären, da ohne vorausgegangene Festsetzung der Grenze eine Uebersichtung nicht möglich ist, somit auch eine Entscheidung und Bestrafung Seitens des Gewerkeraths jeder Basis entbehren würde.

- Von 2 Anträgen
- (Schumann) der Gewerkerath möge unter diesen Umständen sein Anbat niederlegen.
 - (Jacob und Stengel) der Gewerkerath möge der Königl. Regierung antworten, daß er von den Deductionen der qu. Versammlungen nicht beipflichten könne, daß er von den höheren Behörden getroffene bestimmte Abgrenzungen, wie solche §. 28. der Verordnung vom 9. Februar 1849 voraussetzt, bis jetzt nicht kenne und um deren Mittheilung bitten müsse und daß, bis er solche erhalten, seine Thätigkeit mit Bezeugung auf §. 2. und 28. l. c. seinerseits nicht möglich sein werde.

wird der Vetter von der Verammlung angenommen. Ferner gelangt ein Zufass; Antrag (Schumann's) zur Annahme:

Der Gewerkerath möge in seinem Antwortschreiben zur Cognition der Königl. Regierung bringen, daß hierorts ein Herbeiziehen der Regies von auswärts allerdings vorzuziehen, indessen keineswegs eigentlich erforderlich sei, vielmehr wegen der anerkannten Güte der Hallischen Neules ein viel bedeutender Absatz derselben nach anderen Städten hin stattfinde.

(Hierauf geschlossene Sitzung.)

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

11. October.

1757. Friedrich des Großen Nachquartier auf dem Amthause von Eckartsberga.

1760. Ein österreichisches Jägercorps unter Hauptmann Datto, kommt nach Halle. Die Stadt schätzt ihren Verlust an 15,000 Thlr.

1813. Die Sachsen gehen bei Pratau über die Elbe und stellen sich bei Teuchel auf. Die Preußen heben die Belagerung von Wittenberg auf.

In Halle treffen die Generale Blücher, York und Gneisenau ein. Der Erstere nimmt Quartier im Riemeyer'schen Hause.

Handels-Nachrichten.

London, den 6. October. Die Zufuhren von einheimischen Getreide aller Arten in Schiffen sowohl, als auf den verschiedenen Eisenbahnen sind in voriger Woche beträchtlich gewesen, von Weizen besonders ward für diese Jahreszeit ein ungewöhnlich großes Quantum angebracht, und von fremden Häfen erzielten wir ebenfalls große Importationen, hauptsächlich von Weizen und Amerikanischen, so wie auch Französischem Wehl. Von Englischem Weizen war heute indessen nicht so viel ausgeboten, als in voriger Woche, und Umsätze gingen zu etwas höheren Preisen als vor acht Tagen rasch vor sich. Fremder war nur in kleinen Quantitäten abzusehen, obwohl man gern zu früheren Notirungen abzugeben geneigt war. Wehl war zu letzten Montagspreisen bei Kleinigkeiten etwas besser verkauft. Von Englischem Gerste hatten wir keine große Zufuhr, und alle schönten sich zum Malzen eianenden Proben fanden rasch Nehmer zu völlig letzten Notirungen, geringere Malz und Brennsporten, fremde sowohl als Englisches, waren aber nicht so gut zu begeben, obwohl wir sie nicht billiger notiren können. Hafer ging nur langsam ab, und neuer war eine Kleinigkeit niedriger, alter aber auf frühere Preise gehalten. Von weissen Englischem Erbsen war wenig am Markt, und Preise 1 bis 2 Sch. höher, wogegen graue zu letzten Notirungen unerwartet wurden. Neue Englisches Bohnen waren 1 bis 2 Sch. billiger, andere Sorten unversändert. Einige Ladungen billigen Weizens vom Mittelmeer, an der Küste eingetroffen, sind wie es heißt, für Rechnung von Häusern aus dem Continente zu Preisen gekauft worden, welche vor einigen Tagen nicht gut zu bedingen waren, und schöner Schiras Weizen ist auch ein wenig höher anjunehmen. In Mais sind nicht viele Umsätze laut geworden, und man würde wohl etwas billiger dafür haben ankommen können als in den letzten paar Wochen.

Meß-Bericht.

Leipzig, den 9. October. Zur diesjährigen Michaelis, Tuchmesse waren im Allgemeinen große Vorräthe gebracht worden, die noch auffälliger gewesen sein würden wenn Alles gleich zum Anfange zusammengelommen wäre, was aber theils durch die unangünstige Witterung der letzten Wochen, theils durch langsame Beförderung der Eisenbahnen verhindert wurde. Große Tuchenkäufer fehlten entweder gänzlich, oder kauften verhältnißmäßig nur unbedeutend, infolge der schlechten Berichte über den Geschäftszug in Nordamerika, Italien, der Schweiz, und auch Süddeutschland. In den ersten Tagen wurde lebhaft gekauft von kleinen Käufern, so daß die Fabrikanten ihre Erwartungen höher spannten, allein das Geschäft erlahmte bald, aus dem genannten Mangel großer Einkäufer. Dennoch hat sich die Messe im Ganzen zu einer mittelmäßigen gehalten, indem besonders geringere und Mittelwaare sich vergriff, wobei die alten, zum Theil etwas höhere Preise bezahlt wurden. Von feinerer Waare war Subener und Bischofsweerde gesucht, von Großenhain läßt sich dies nur ausnahmsweise von einigen Fabrikanten sagen. Loßnitz hatte wenig Waare hier, die sich leichter verkaufte als die Böbnelner, deren Fabrikanten große Rimanenzen schließlich hatten. Einer der ersten böbnelner Fabrikanten brachte gar kein Lager zur Messe. Die Finsterwalder brachten große Waaren, von denen in feinerer Waare ein guter Theil ihnen blieb, besonders infolge der wenig eingreifenden Amerikaner, die sich auch in ungleich geringerer Zahl als sonst eingefunden hatten, im Widerspruch zu den gemeldeten Zeitungsberichten. Spremberg, Werdau, Sommerfeld haben im Ganzen keine gute Messe gemacht, was sich in gleicher Art auch von den Zephr-Orten sagen läßt, von denen außer schwarz und blau wenig colorirte Waare gesucht war. Dreieiertel-Tuche fanden nur langsamen Absatz und war deshalb billig und gut in Betreff der Auswahl anjunehmen. Von Rodetuchen haben die Forster eine gute Messe gemacht, welche selbst in den letzten Tagen ihre guten Preise erhielten. Winterrodstoffe waren in schlechter, besonders Kropferer Waare gesucht. Die Crimmitschauer haben einen sehr unbefriedigenden Absatz gefunden; andere einzelne Stofffabrikanten, als Großenhainer c., dagegen einen um so lebhafteren. Eine sehr schlechte Messe in Stoffen und feinen Tuchen haben die rheinischen Fabrikanten gehabt; auch der Brünner Mercin in feinen so beliebten Stoffen soll zu klagen haben. Die Preise haben sich trotzdem im Ganzen behauptet, einzelne besonders billig erlaute Partien sind nicht maßgebend, weil sie sich in jeder Messe vorfinden. Bestellungen sind bedeutende erteilt worden, auch von Amerikanern.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Friederike Reinbothe und Carl Sander (Nordhausen). — Louise Gehling und Pastor Schaller (Salzberstadt und Groß-Ammensleben). — Julie Klotz und Georg Goldner (Staßfurt).

Gebraut: August Trümpler und Doris Trümpler geb. Brauns (Magdeburg). — Ferdinand Specht und Verianna Specht geb. Müller (Breslau).

Gestorben: Christian Friedrich Veltz (Nordhausen). — Kreisbote Joh. Fr. Jödicke (Nordhausen). — Particulier Gottfried Schwager (Burg). — Frau Oberamtman Schumann (Liebenwerda). — Wittwe Volkland (Querfurt).

Bekanntmachungen.

Dem Königl. Briefträger, Herrn Kleemann, wünscht Glück zum am heutigen Tage froh erlebten vierzigsten Dienstjahre einer seiner Freunde.

Vierzig Jahre hast heut' Du gedient im Krieg wie im Frieden
Deinem Könige treu, drum will ich fröhlich Dir wünschen
Glück und Segen von Gott, daß Du mögst noch heiter erleben
Auch das fünfzigste Jahr in voller Kraft und Gesundheit.
Denn ich freue mich stets, seh' ich Dich so rüstig die Straßen
Schreiten entlang, als gäit's die Schnellpost selbst zu besiegen.

Halle, den 11. October 1851.

F. G.

Zur Beachtung für Bierbrauer.

Zur Erbauung von Malzdarren nach neuester Construction, auf welchen mittelst erhitzter Luft in 24 Stunden auf einem Flächenraum von circa 300 □ Fuß 60 bis 80 Berliner Scheffel von Tenne ganz frisch aufgeschüttetes Malz fertig gemacht werden können und dabei 25 Proc. an Brennmaterial erspart wird, empfiehlt sich Unterzeichneteter und ersucht, sich deshalb in portofreien Briefen mit ihm in Unterhandlung zu setzen.

Raumburg a./S., den 8. October 1851.
Köllner, Braumeister.



So eben erschien:

— Neu! — **Ch. Probiſch's** — Hört! —
Musikalisch-humoristischer Kalender
 auf das Schalljahr 1852.
 Mit unzähligen Illustrationen

von
 Dr. Ferd. Schröder, A. Müller, A. Berger u. A.;

Preis nur 12 1/2 Ngr. = 40 Kr.

Ein wahres Californien von Humor, Wit, Satyre und munterer Laune; ein Kladderadatsch, in das Reich der Musik geflüchtet; ein Eulenspiegel im Orchester; eine in Worte gesetzte Jubel-Duverture des herrlichsten Humors. Dreihundert sechs und sechzig namhafte Componisten und Virtuosen bilden den Kalender mit seinen Heiligen, seinen Werken, seinen Festen, seinen Sonnetten und Festtagen. Hunderte von Prophezeiungen, das Planeten-System, Sonnen- und Mondfinsternisse am musikalischen Himmel, Witterungs-Beobachtungen, Denk- und Sinnsprüche, neue Anekdoten, so wie musikalische Eisenbahn-, Post- und Botenberichte u. s. w. folgen hinterdrein. Im spätern Theil, ebenfalls mit Illustrationen geschmückt, springt in den Humoresken, Epigrammen und Erzählungen aus der Musikwelt ein unverwundlicher Humor einher, und stempelt dieses Buch zu einer wahrhaft außerordentlichen Erscheinung in der musikalischen heitern Literatur. Alles ist originell, frisch, neu erdacht, und zwar auf einem Felde, wo der rühmlichst bekannte Verfasser so ganz zu Hause, ja, so zu sagen, Hahn im Korb ist.

Vorräthig in **G. C. Knapp's** Sort.-Buchh. (Schröder & Simon) in Halle, A. Löffler in Gonnern und Meise in Ustleben.

Bei dem Beginn des neuen Schul-Cursus empfehlen wir unser vollständiges Lager von

Schulbüchern,

welche in dauerhaft gebundenen und ungebundenen Exemplaren fortwährend vorräthig und zu den hier üblichen billigen Preisen bei uns zu haben sind.

Buchhandlung des Waisenhauses
 in Halle.

Reihhaus-Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September, October und November 1850 findet den 15. December d. J. und folgende Tage, Nachmittags von 2 Uhr ab, fl. Klausstraße Nr. 927 statt. Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis zum 24. November zulässig. Halle, den 10. October 1851.

W. Goldschmidt.

Eine geprüfte Lehrerin ertheilt Unterricht im Pianofortspiel und in der französischen Sprache. Nähere Auskunft bei dem Kaufmann Herrn La Baume, Leipziger Straße Nr. 281, parterre, rechts im Comptoir.

Beachtenswerthe Anzeige.

Eine kinderlose Pfarrfamilie beabsichtigt ein kleines, am liebsten elternloses, Mädchen an Kindes Statt anzunehmen. Das Kind muß aber völlig gesund, darf nicht unter 2 1/2 und nicht über 3 1/2 Jahr alt sein, muß aus gebildetem Stande stammen und ein ansprechendes Äußeres haben. Darauf Reflectirende wollen ihre Adressen nebst Angabe ihres Standes versiegelt mit der Aufschrift: „An den Pfarer P.“ der Expedition dieser Zeitung binnen 14 Tagen zugehen lassen.

Erleuchtungs-Stoffe.

Gas-Mether und Del-Spritz in bester, stärkster, ohne Rauch, hell brennender Waare, (wenn die Lampen und die Saugdochte von Harz frei und rein gehalten werden) genau nach Vorschrift bereitet, verkaufe ich auch für diesen Winter angemessen billig;

Camphine werde ich in acht Tagen fertig haben;

Feinste Stearin-Lichte das Pack 9 Sgr., 4, 5, 6 und 8 Stück auf das Pack, unter den Namen: **Milky, Venus, Apollo, Margarit, Brillant- oder Pracht-Kerzen;**

Beste Talg-Lichte;

Raffinirtes Rüb-Öl, altes abgelagertes, ohne Säure, im Einzelnen, wie in Krufen zum Centner-Preis, sehr billig, empfiehlt ergebenst

W. Fürstenberg.

Die **Comptoir-Stelle** in einem Spirit-Geschäft en gros, wozu ich schon früher einen tüchtigen jungen Mann, der besonders fertiger Correspondent sein muß, suchte, ist noch unbesetzt.

Wilh. Sachtmann in Halle a./S.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Bekanntmachung.

Bei dem am 1. d. Mts. stattgefundenen Termine, zur Wahl eines Bezirksvorstehers des XV. Aussichtsbezirks für den zu unserm Bedauern mit Tode abgegangenen Bezirksvorsteher, Gutsbesitzer Schilling, ist dieselbe auf den Herrn Schulzen Ernst zu Besenlaubingen gefallen. Derselbe hat diese Wahl angenommen, auch ist solche von uns sehr gern bestätigt, wovon wir die Mitglieder unseres Vereines hiermit ergebenst in Kenntniß setzen.

Halle, den 10. October 1851.
 Directorium des Vereines im Saalkreise, zur Verhütung von Verbrechen u. Fünferwalder.

Hierdurch erlaube ich mir einem geehrten Publikum die ergebende Anzeige zu machen, daß, nachdem ich meinen bisherigen Laden bedeutend vergrößert, mein Lager durch vortheilhafte Meßeneinkäufe nun vollständig in jeder Branche assortirt ist und ich dadurch in den Stand gesetzt bin, jedem Wunsche der mich Bechenden aufs beste und billigste zu genügen.

Regel, Klemmermeister,
 gr. Ulrichsstr. Nr. 23.

Reisende, Agentur-, Geschäfts- und Commissions-Bureau u. c., welche die Beforgung einer leichten schriftlichen Arbeit gegen gutes Honorar übernehmen wollen, sind gebeten, ihre Adressen an J. N. poste restante, franco Mainz zu senden.

Große Steinstraße Nr. 132 ist die erste Etage, bestehend aus 3 Stuben, 5 Kammern und Zubehör zu vermietthen und zu beziehen.

Eine noch neue Larvige Leders-Lampe mit Schirm ist billigst zu verkaufen bei

Händler.

Sonntag und Montag, den 12. und 13. October, allerletzte Vorstellungen, verbunden mit brillantem Feuerwerk.

W. Kolter, Director.

Getreidepreise.

Halle, den 10. October.			
Feine Stärke	7 1/2	Zhr.	—
Gries	5 1/2	—	—
Kartoffelmehl	5 1/2	—	—
Fadennudeln	6 1/2	—	—
Kümmel	7 1/2	—	—
Zendel	9 1/2	—	—
Anis	—	—	—
Mohn	5 1/2	—	—
Pflaumen	—	—	—
Bau	3 1/2	—	—
Hanfsaat	4	—	—
Scharte	2 1/2	—	—

In Stärke ist in dieser Woche wenig gemacht worden und hält sich der Preis trotz des geringen Umsatzes fest.

Zendel geht täglich höher und sind die Aussichten zur neuen Ernte sehr traurig. Kümmel hält sich fest im Preise und kommt wenig zum Verkauf.

Magdeburg, den 9. October. (Nach Wispseln.) Weizen — — — Zhr. Gerste 32 — 34 Zhr. Roggen — 52 — — Hafer 22 — 24 Zhr. Kartoffel-Spiritus, die 14,400 %o Tralles 29 Zhr.

Nordhausen, den 7. October.			
Weizen	2	Zhr.	12
Roggen	2	—	16
Gerste	1	—	10
Hafer	—	—	20
Sommerf.	1	—	26
Leinsamen	2	—	15
Linien	—	—	—
Erbsen	—	—	—
Bohnen	—	—	—
Wicken	—	—	—
Rübel pr. Str.	11	Zhr.	—
Leinöl	—	—	—
Rüfeln pr. Schock	1	Zhr.	10
Leinfuchen	—	—	—
Reiner Frucht-Branntwein pr. Drost	180	Quart	26

Wasserstand der Saale bei Halle:
 am 9. Oct. Abds. 6 Uhr am Unterpiegel 7 F. 3 Z.
 am 10. Oct. Morg. 6 Uhr am Unterpiegel 7 F. 5 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:
 am 9. October,
 am alten Pegel Nr. 1 und 3 Zoll, am neuen Pegel 7 Fuß 8 Zoll.